

**Kantonsratsbeschluss
über einen Zusatzkredit für die umfassende
Planung der Variante „Sarneraa mit
Hochwasserentlastungsstollen Ost“ mit
Variantenvergleich**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 31 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Es wird ein Zusatzkredit von insgesamt 1.1 Millionen Franken zu dem vom Volk mit Volksabstimmung vom 26. September 2010 beschlossenen Verpflichtungskredit von 1.8 Millionen Franken für die umfassende Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ sowie den Vergleich der zwei Varianten „Sarneraa tiefergelegt und verbreitert“ und „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 610.11